Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof
- öffentlich -		
VL-168/2026		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Sachbearbeitung	Jonas Ritzel	
Datum	19.10.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2026	
Bau- und Umweltausschuss	03.11.2026	beschließend
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gehringshof“, Hattenhof

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Schwerpunkt „Fremdenbeherbergung“) mit unterschiedlichen Nutzungsanteilen für Betreiberwohnen, Gedenken & Erinnern, Gäste & Ferienwohnen, Feste Vermietung sowie Bildung & Völkerverständigung im Außengebiet von Neuhof-Hattenhof. Zudem wird die verkehrliche Erschließung über eine private Verkehrsfläche gesichert. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuhof weist für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Landwirtschaftlicher Betrieb, Mühle etc. im Außenbereich“ aus. Der Bau- und Umweltausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 03.11.2026 mit der Planung.

Beschlussvorschlag:

a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros k2 architekten, Palais Buseck, Bonifatiusplatz 4, 36037 Fulda, vom 14.10.2026, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 14 „Gehringshof“, Hattenhof, beschlossen.

 Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,15 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Hattenhof,

 Flur 12: Flurstücke 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 17/3, 17/4, 17/5

 Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren abgestimmt.
 Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 1_Geltungsbereich_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
2. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 2_Plan_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
3. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 3_Begründung_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
4. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 4_Umweltbericht_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
5. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 4.1_Brutvögel_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
6. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 4.2_Nahrungsgäste_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf
7. 2026-10-28_Ri_1_Anlage 4.3_Eingriffsrech_Aufstellungsbeschluss BPL Nr. 14 Gehringshof, Hth_Frühzeitige Beteiligung.pdf